



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Juli 2014
(OR. en)

11713/14

FIN 471

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Andris PIEBALGS, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	9. Juli 2014
Empfänger:	Herr Enrico ZANETTI, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Mittelübertragung Nr. DEC 12/2014 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 12/2014.

Anl.: DEC 12/2014



BRÜSSEL, DEN 08/07/2014

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2014
EINZELPLAN III - KOMMISSION TITEL 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 12/2014**

in EUR

VON

KAPITEL 40 02 – Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Verpflichtungen - 3 571 150

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL – 04 04 51 Abschluss des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) (2007-2013)

Verpflichtungen 3 571 150

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009, wurde der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) eingerichtet. Er umfasst Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission bis zum 31. Dezember 2013 vorgelegt wurden.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

04 04 51 – Abschluss des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) (2007-2013)

b) Zahlenangaben (Stand: 11.6.2014)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	p.m.
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	5 815 392
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	5 815 392
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	5 815 392
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	3 571 150
7. Beantragte Aufstockung	3 571 150
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	Entfällt
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	38 260 334
2. Verfügbare Mittel am 11.6.2014	38 260 334
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Die Kommission stellt in ihrem Vorschlag für einen Beschluss [COM(2014) 255] fest, dass der von Rumänien eingereichte Antrag EGF/2012/010 RO/Mechel die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Rumänien hat für ein koordiniertes Paket personalisierter Dienstleistungen einen Beitrag in Höhe von 3 571 150 EUR beantragt, um die 1 000 Arbeitnehmer, die von SC Mechel Campia Turzii SA und einem nachgeschalteten in der Produktion von Fertigerzeugnissen und Halbzeug aus Stahl tätigen Hersteller in Rumänien entlassen wurden, bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Diese Entlassungen sind die Folge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 11.6.2014)

	Verpflichtungen
1A. Bewilligte Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	159 181 000
1B. Mittel des Haushaltsjahres (EFTA)	0
2. Übertragungen	-5 815 392
<hr/>	
3. Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1A+1B+2)	153 365 608
4. Inanspruchnahme dieser Mittel	0
<hr/>	
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	153 365 608
6. Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres	Entfällt
7. Beantragte Entnahme	3 571 150
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1A)	2,24 %
9. Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne von Artikel 26 Absatz 1 Buchstaben b und c der HO, berechnet gemäß Artikel 14 der AB, an den Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 11.6.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt

d) Begründung

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltlinie zeitgleich mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

